

**Satzung des Vereins**  
**„Bürgerinitiative Aligse-Kolshorn-Röddensen -**  
**Verein für Dorferhaltung und Umweltschutz“**

**§ 1**  
**Name und Sitz**

Der Name des Vereins lautet:

**„Bürgerinitiative Aligse-Kolshorn-Röddensen - Verein für Dorferhaltung und Umweltschutz“.**

Er hat seinen Sitz in Lehrte/Aligse und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz e.V.

**§ 2**  
**Zweck des Vereins**

Zweck des Vereins ist die aktive Mitarbeit für den Umweltschutz in den Ortschaften Aligse, Kolshorn und Röddensen sowie die Erhaltung deren dörflichen Charakters.

**§ 3**  
**Erwerb der Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jeder Mann und jede Frau werden, der oder die sich den Zielen des Vereins verbunden fühlt. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

**§ 4**  
**Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Bereits gezahlte Beiträge werden im Falle des Austritts nicht erstattet.
2. Ein Mitglied kann von dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein oder ihr Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

**§ 5**  
**Beiträge**

Beiträge werden nicht erhoben; der Verein finanziert sich aus Spenden der Mitglieder.

## **§ 6 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden. Jeder oder jede von ihnen ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt. Die Vorsitzenden müssen Vereinsmitglieder sein. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Vorstandsmitglieder bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt wird.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, im ersten Quartal eines Jahres, statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Einberufung von 1/10 der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

Die Mitgliederversammlung wird von den beiden Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von einem oder einer allein geleitet. Sind beide verhindert, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte die Versammlungsleiterin oder den Versammlungsleiter.

## **§ 8 Einberufung der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand durch Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung durch Mailschreiben an die Mitglieder einberufen. Zwischen dem Tag der Einberufung und dem Tag der Mitgliederversammlung müssen mindestens zwei Wochen liegen.

## **§ 9 Beschlüsse der Mitgliederversammlung.**

1. Die Mitgliederversammlung kann eine Ergänzung der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung beschließen; Beschlüsse über Satzungsänderungen aufgrund einer ergänzten Tagesordnung sind ausgeschlossen.
2. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben dabei außer Betracht. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3, zur Änderung des Vereinszweckes und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 9/10 der abgegebenen Stimmen erforderlich.
3. Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich von den Versammlungsleitern festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich durchgeführt werden, wenn 1/3 der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden Mitglieder dies beantragt.
4. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu errichten und von den Versammlungsleitern zu unterzeichnen. Dabei sollen Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden.

Die vorstehende Satzung wurde am 16. 10. 2017 errichtet.

Lehrte, den 16. 10. 2017

J. Payer-Freids

R. [Signature]

E. G. [Signature]

H. Hellm

F. Müller [Signature]

Dr. J. [Signature]

C. Benedek

S. Hellm

R. Cooperfeld

H. Otto [Signature]